

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Schwimmkurse

SC Westfalia Kinderhaus 1920 e.V – Bernd-Feldhaus-Platz 1 – 48159
Münster – Stand: 15.05.2026

Die AGB der Schwimmkurse des SC Westfalia Kinderhaus 1920 e.V. gelten für alle vom Verein angebotenen Schwimmkurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

1. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung für die Schwimmkurse erfolgt per E-Mail an info@westfalia-kinderhaus.de, sobald der Verein die Kursangebote verschickt hat. Die Plätze werden nach der Reihenfolge der Anmeldungseingänge vergeben.

Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie bzw. Ihr Kind gesund sind und ohne gesundheitliche Einschränkungen am Schwimmkurs teilnehmen können. Falls körperliche, geistige oder seelische Einschränkungen vorliegen, sind Sie verpflichtet, uns dies vor Kursbeginn per E-Mail an info@westfalia-kinderhaus.de mitzuteilen. Diese Information dient der Sicherheit aller Teilnehmer*innen und berücksichtigt die besonderen Gefahren des Elements Wasser.

Mit der Anmeldung gibt die Kundschaft ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss ab. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Anbieter die Anmeldung durch eine Anmeldebestätigung (z. B. per E-Mail) annimmt oder die Teilnahme anderweitig bestätigt.

Es besteht kein Recht auf Widerruf für gebuchte Kurse. Gemäß §312g Abs.2 Nr.9 BGB besteht ein Widerrufsrecht nicht bei Verträgen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

2. Leistungsumfang und Kursdurchführung

Umfang, Inhalte, Dauer, Termine und Ort des Kurses ergeben sich aus der jeweiligen Kursbeschreibung. Der Anbieter darf aus pädagogischen und organisatorischen Gründen geringfügige Änderungen vornehmen (z. B. Einsatz anderer Kursleitungen, Anpassung der Unterrichtsmethodik), sofern der Gesamtcharakter des Kurses erhalten bleibt.

Die Kursleitung bestimmt die Einteilung in Gruppen, den Ablauf sowie sicherheitsrelevante Regeln. Den Anweisungen der Kursleitung und des Aufsichtspersonals der Schwimmstätte ist Folge zu leisten. Bei Verstößen kann der Anbieter Teilnehmende vorübergehend oder dauerhaft von der weiteren Teilnahme ausschließen; ein Anspruch auf (anteilige) Erstattung besteht nur, wenn der Ausschluss vom Anbieter zu vertreten ist.

Nach Beendigung eines Schwimmkurses müssen die Kursteilnehmer für einen Nachfolgekurs jeweils wieder neu angemeldet werden.

Ein Wechsel in einen anderen Kurs ist nur nach Rücksprache mit der Leitung der Schwimmkurse und auch nur in dringenden Fällen möglich. Die Entscheidung über den Wechsel in einen anderen Kurs obliegt der Leitung der Schwimmkurse.

Der Erfolg eines Schwimmkurses hängt an vielen verschiedenen Faktoren und kann nicht vom SC Westfalia Kinderhaus 1920 e.V. garantiert werden.

Uns liegt es am Herzen, dass die Kinder mit Freude und ohne Leistungsdruck schwimmen lernen. Daher führen wir in unseren Kursen keine klassischen Prüfungstage durch. Stattdessen beobachten unsere Trainer*innen die Fortschritte der Kinder kontinuierlich während der Übungsstunden. Die Kinder erhalten ihre Schwimmabzeichen (Seepferdchen, Bronze etc.), sobald sie die geforderten Leistungen sicher und konstant im Laufe des regulären Trainings erbringen. So vermeiden wir Stresssituationen und stellen sicher, dass die Kinder die Schwimmstufen wirklich sicher beherrschen.

Sollten Sie Fragen zum aktuellen Stand Ihres Kindes haben, sprechen Sie unsere Trainer*innen gerne nach der Stunde kurz an.

3. Teilnahmevoraussetzungen, Gesundheit und Aufsicht

Voraussetzung für die Teilnahme ist die gesundheitliche Eignung („Schwimmtauglichkeit“). Die Kundschaft bestätigt mit der Anmeldung, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Teilnahme bestehen. Bei akuten Erkrankungen (z. B. Fieber, ansteckende Krankheiten, offene Wunden, Magen-Darm-Infekte) ist eine Teilnahme ausgeschlossen. Der Anbieter kann bei Zweifeln ein ärztliches Attest verlangen.

Bei Kursen für Kinder obliegt die Aufsicht außerhalb der reinen Unterrichtszeit (z. B. in Umkleiden, Duschen, vor und nach dem Kurs) den gesetzlichen Vertretungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Alle Kursteilnehmer und deren Begleiter dürfen die Umkleidekabinen des jeweiligen Schwimmbades 10 Minuten vor Beginn des Kurses betreten. Bei kleinen Kindern ist es den Begleitern erlaubt, ihnen beim Umziehen behilflich zu sein.

Der Nassbereich der Schwimmbäder (ab Ausgang aus den Umkleidekabinen zu den Duschen) ist gekennzeichnet und darf nicht mit Straßenkleidung und Straßenschuhen, sondern nur barfuß oder mit Badeschuhen betreten werden.

Die Eltern sorgen dafür, dass die Kinder pünktlich zu den Kursen gebracht und wieder abgeholt werden. Alle Kursteilnehmer und deren Begleitpersonen haben den Anweisungen der Übungsleiter und weisungsberechtigter Vereinsvertreter Folge zu leisten. Während der Zeit im jeweiligen Bad gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Haus- und Badeordnungen, an die sich alle Kursteilnehmer und deren Begleitpersonen zu halten haben. In allen Räumen der Schwimmbäder ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Sollten sich die Kursteilnehmer und ihre Begleitpersonen nicht an die Vorgaben halten, behält sich der SC Westfalia Kinderhaus 1920 e.V. vor, die betreffenden Personen ohne Erstattung von Kosten von den Schwimmkursen auszuschließen.

Begleitpersonen haben kein Anrecht auf Nutzung der Schwimmbereiche vor, während und nach den Kurszeiten.

Eltern bringen ihre Kinder zum Übergabepunkt und übergeben sie an die Trainer. Ab diesem Zeitpunkt haben die Trainer die Aufsichtspflicht über die Kursteilnehmer. Deren Aufsichtspflicht endet mit dem Ende der Kurseinheit und der Übergabe der Kinder an die Erziehungsberechtigten bzw. der von diesen bestimmten Aufsichtspersonen.

Sind Erziehungsberechtigte oder die von diesen bestimmten Begleitpersonen der Kursteilnehmer zum Ende des Schwimmkurses nach ca. 45 Minuten nicht anwesend, warten die Kinder in der Schwimmhalle auf diese und nicht in der Umkleidekabine. Die Trainer und Übungsleiter haben keine

Aufsichtspflicht mehr, wenn die Erziehungsberechtigten nicht pünktlich zum Ende des Kurses Erscheinen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung ausgewiesenen Preise. Die Kursgebühr ist – sofern nicht anders angegeben – mit Zugang der Anmeldebestätigung fällig und vor Kursbeginn zu zahlen. Akzeptierte Zahlarten: Überweisung/Barzahlung im Sportbüro des SC Westfalia Kinderhaus e.V./Online-Zahlung. Eine Abrechnung über die Münsterlandkarte ist möglich, wenn Sie uns nach Rechnungserhalt die Kartenummer mitteilen.

Eine Bezahlung der Kursgebühr im Schwimmbad ist nicht möglich.

Ein Nichterscheinen zum Kurs entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahn- und Verwaltungsgebühr in Höhe von € 10,- erhoben.

Der Anbieter kann Teilnehmende bei ausstehender Zahlung von der Teilnahme ausschließen.

5. Rücktritt, Stornierung und Erstattung

Da es sich um eine Dienstleistung (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB) handelt, besteht weder ein Widerrufsrecht noch ein Rücktrittsrecht.

Ein Rücktritt/Storno ist in Textform (z. B. E-Mail) zu erklären. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang beim Anbieter. Sofern in der Kursbeschreibung keine abweichenden Regeln vorgesehen sind, gelten folgende Stornobedingungen:

- bis 14 Tage vor Kursbeginn: kostenfrei
- 13 bis 7 Tage vor Kursbeginn: 50 % der Kursgebühr
- ab 6 Tage vor Kursbeginn oder bei Nichterscheinen: 100 % der Kursgebühr

Die Stellung einer Ersatzperson ist nach vorheriger Abstimmung möglich, sofern diese die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Bei nachgewiesener, unvorhersehbarer Krankheit (ärztliches Attest) kann der Anbieter nach eigenem Ermessen eine (Teil-)Gutschrift anbieten; ein Anspruch hierauf besteht nicht.

Eine Vertragskündigung ist nicht notwendig. Der Vertrag endet automatisch nach dem Ende des gebuchten Schwimmkurses. Eine vorzeitige Kündigung seitens eines Kursteilnehmers oder deren Erziehungsberechtigten ist nicht möglich.

6. Kursausfall, Änderungen und Nachholmöglichkeiten

Kann ein Kurstermin aus Gründen, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, kurzfristige Schließung der Schwimmstätte), nicht stattfinden, wird der Anbieter nach Möglichkeit einen Ersatztermin anbieten. Ein Anspruch auf bestimmte Ersatztermine besteht nicht.

Der SC Westfalia Kinderhaus 1920 e.V. behält sich vor, bei Ausfall eines Kurstermins durch Krankheit der Trainer*in, Badschließung, nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl oder anderer nicht vorhersehbarer Ereignisse, einen Ersatztermin zu stellen. Wird dieser Ersatztermin von den Kursteilnehmern nicht wahrgenommen, entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung geleisteter Zahlungen.

Versäumt ein Kursteilnehmer einen Termin aus eigenen Gründen, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Nachholen oder Erstattung.

7. Haftung

Der SC Westfalia Kinderhaus 1920 e.V. haftet nicht für Schäden oder Verluste, die Kursteilnehmern bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung der Bäder und von Geräten des Vereins oder bei anderweitigen Veranstaltungen des Vereins erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch Versicherungen gedeckt sind. Der Verein haftet nicht für zu den Übungsstunden und Vereinsveranstaltungen mitgebrachten Kleidungsstücken, Wertgegenstände oder Bargeldbeträge. Für fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen an und in den Bädern oder an Vereinseigentum haftet der Kursteilnehmer. Eltern haften für ihre minderjährigen Kinder. Begleiter der Kursteilnehmer, die sich während und unmittelbar vor und nach den Kurstunden in den Bädern, den entsprechenden Räumlichkeiten oder auf dem Vereinsgelände aufhalten, tun dies auf eigene Gefahr. Es besteht kein Versicherungsschutz!

8. Datenschutz

Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmenden zur Durchführung und Abwicklung der Kurse (z. B. Anmeldung, Organisation, Abrechnung) sowie zur Kommunikation. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist oder eine gesetzliche Pflicht besteht.

Weitere Informationen (Rechtsgrundlagen, Speicherdauer, Betroffenenrechte, Kontakt Datenschutz) enthält der Datenschutzhinweis des Anbieters, der auf Anfrage bereitgestellt wird.

9. Foto- und Videoaufnahmen

Foto- und Videoaufnahmen in der Schwimmstätte sind nur im Rahmen der geltenden Hausordnung und der gesetzlichen Vorgaben zulässig. Soweit der Anbieter Foto-/Videoaufnahmen zu Dokumentations- oder Werbezwecken anfertigen möchte, erfolgt dies nur mit vorheriger, ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Personen bzw. der gesetzlichen Vertretung. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

10. Hausordnung und Verhalten in der Schwimmstätte

Es gilt die jeweilige Haus- und Badeordnung der Schwimmstätte. Teilnehmende haben insbesondere Hygienevorschriften zu beachten und pünktlich zu den Kurszeiten zu erscheinen. Die Teilnahme unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss, der die Sicherheit beeinträchtigt, ist untersagt. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann der Anbieter vom Vertrag zurücktreten bzw. Teilnehmende vom Kurs ausschließen.

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Regelung.